

Der Präsident des Grossen Rates übt das Hausrecht und die Polizeigewalt im Gebäude des Parlaments aus. Ohne seine Genehmigung darf in den Räumen des Grossen Rates keine Durchsuchung oder Beschlagnahme stattfinden.

Das interessiert bestimmt auch die Linken und Grünen.

Grossräte besitzen politische Immunität während des Mandats. Der Schutz gilt vor Strafverfolgung, für Aussagen im Parlament.

Die Idee der Immunität gründet in der Entstehungszeit der Volksvertretungen in Monarchien, sie sollte Gewählte vor Willkür bewahren. Viel früher, bei den alten Römern, war einer „immunis“ der geschützt, befreit war von Pflichten oder Abgaben (Munia).

Es wird darum gebeten, zu prüfen durch das Büro des Grossen Rates, dass Grossräte nur bestraft werden können, wenn das der Parlamentspräsident will und nicht wenn das die Staatsanwaltschaft will.

Eric Weber